

## Facebook im Büro?



**Soziale Netzwerke wie Facebook, StudiVZ oder XING nutzen heute viele – aber auch am Arbeitsplatz? Wer im Büro in sozialen Netzwerken unterwegs ist, kann damit berufliche Erfolge erzielen, aber auch Schaden anrichten. Ein restriktives Social Media-Verbot in Unternehmen halten Experten aber für sinnlos. Damit die Mitarbeiter das sog. Web 2.0 im Sinne des Unternehmens sicher und effizient nutzen, sollte es Regeln geben.**

Haben Sie nicht auch schon mal am Arbeitsplatz eine private E-Mail geschrieben oder im Internet Ihre Lieblingsseiten aufgerufen? Diese private Nutzung des Internets am Arbeitsplatz ist eine Sache. Klar, das Surfen im Internet reduziert die Arbeitszeit, aber vom Web 2.0 gehen noch ganz andere Gefahren aus.

### Vorteil und Gefahr

Die Vorteile sind für Unternehmen und ihre Mitarbeiter zahlreich. PR-Manager, der Vertrieb und das Marketing kommen da schon mal ins Schwärmen, denn soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter sind für sie kostenlose Werbekanäle und machen es möglich, mit Kunden direkt zu kommunizieren. Allerdings muss man auch die Gefahren kennen, die vom Web 2.0 ausgehen. In einem sozialen Netzwerk verbreiten sich die Nachrichten schnell wie ein Lauffeuer und werden oft von unzähligen Personen wahrgenommen. Mitarbeiter, die via Twitter über Kunden meckern oder bei Facebook einen Rachefeldzug nach einer Kündigung starten, können dem Arbeitgeber erhebliche Probleme bereiten. Imageverlust und sonstige Schäden können enorm sein. Manche Unternehmen, die die Vorteile nicht missen, aber die Gefahren bannen möchten, setzen auf eine spezielle Plattform, die ungewünschte Funktionen blockt. Mit "Socialware" ist der Zugang zu den Netzwerken möglich, gleichzeitig werden aber bestimmte Funktionen, die ein Unternehmen unterbinden möchte, unterbunden.

### Eigenverantwortung ist gefragt

Arbeitgeber müssen in diesem Bereich auch oder sogar hauptsächlich an die Eigenverantwortung der Mitarbeiter appellieren. Eine Kontrolle der Nutzung des Web 2.0 kommt quasi nicht in Betracht, da ein Arbeitgeber die Profile der Mitarbeiter nicht einsehen darf. Kontrolliert werden kann also nur die Häufigkeit der Nutzung am Arbeitsplatz. Arbeitnehmern muss deshalb klar sein, dass sie beim Lästern via Twitter über den Arbeitgeber oder dessen Produkte, Dienstleistungen usw. dem Unternehmen und damit sich selbst einen Schaden zufügen. Jeder Mitarbeiter ist für seine Äußerungen im Web 2.0 selbst verantwortlich. Jede Äußerung muss sorgfältig abgewogen werden, bevor sie veröffentlicht wird.

### Abmahnung und Kündigung

Wenn keine klaren Regeln herrschen, sollte man auf jeden Fall überprüfen, was in Sachen Internet-Nutzung gilt. Wenn es eine strikte Regelung gibt, die das private Surfen verbietet, dann verbietet sich auch das Abrufen von Fotos auf Facebook oder das Zwitschern neuester Erkenntnisse auf Twitter. Wenn der Arbeitgeber das Surfen duldet, dann kommt es auf den Umfang an. Wer es übertreibt, riskiert auch hier eine Abmahnung und unter Umständen auch eine Kündigung.

## Regeln aufstellen

Am besten man stellt Regeln auf, die auf das Unternehmen individuell abgestimmt sind. Auf jeden Fall aber sollten die Nutzer die folgenden Punkte mit dem Arbeitgeber klären, um Ärger zu vermeiden:

- Ob und in welchem Umfang ist die private Nutzung von Social Media während der Arbeitszeit gestattet?
- Soll oder darf man sich als Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens zu erkennen geben?
- Soll man seine private Meinung kenntlich machen in dem man z. B. in der ersten Person kommuniziert oder an geeigneter Stelle wie z. B. in der Twitter-Biographie oder im Blog-Impressum einen entsprechenden Hinweis gibt "Dies ist mein privates Benutzerkonto", "Das ist mein privater Blog" usw.
- Wen soll man informieren, wenn man im Web 2.0 auf negative oder positive Beiträge, die das Unternehmen und/oder seine Produkten betreffen, stößt?
- Wer ist Ansprechpartner im Betrieb für generelle Fragen zur Kommunikation im Web 2.0?